



Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer

Hinweis auf die Höhe der Grundabgaben (Müllabfuhr-, Straßenreinigungsgebühren sowie Kanalbenutzungsgebühren für Grundstücke ohne Wasserversorgungsanlage) für das Kalenderjahr 2005. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2005 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2005 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Müllabfuhr-, Straßenreinigungs- und Kanalbenutzungsgebühren bleiben ebenfalls bis auf Weiteres unverändert. Dies bedeutet, dass Abgabepflichtige, die keinen Grundabgabenbescheid 2005 erhalten, die gleichen Grundabgaben wie im Kalenderjahr 2004 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabebescheid für 2005 zugegangen wäre. Die Grundabgaben werden zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages **am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.**

Soweit Abgabepflichtige von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (= Jahreszahler) Gebrauch machten, sind die Abgaben am 1. Juli 2005 in einer Summe zur Zahlung fällig.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid der Stadt Fürth kann innerhalb eines Monats nach

seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach**, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, oder Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung angeforderter Beträge aufgehoben.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der **Stadt Fürth** wahrt diese Frist **nicht!**

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderter Schriftform und führt zur Unzulässigkeit

der Klage.

Folgen verspäteter Zahlung

Werden die angeforderten Steuerbeträge nicht rechtzeitig entrichtet, erfolgt mit Ablauf des Fälligkeitstages die Berechnung von Säumniszuschlägen. Außerdem hat der Steuerschuldner die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, muss dessen Verschulden dem Steuerpflichtigen zugerechnet werden.

Stadt Fürth, Stadtkämmerei

Fälligkeit der Hundesteuer 2005

Die Stadt Fürth weist darauf hin, dass die Hundesteuer für das Steuerjahr 2005 zum **1. Februar 2005** zur Zahlung fällig wird. Die Hundesteuer ist unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse zu überweisen. Der Steuerbetrag und das Kassenzeichen sind dem letzten Hundesteuerbescheid zu entnehmen. Dieser Bescheid gilt, bis er durch einen neuen ersetzt oder geändert wird.

Für das Steuerjahr 2005 werden keine neuen Hundesteuerbescheide zugesandt.

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Fürth

Vom 1. Dezember 2004

I.

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 434), erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Fürth vom 12. Oktober 1994:

Art. 1

§ 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. Hunden, die für Blinde, Taube oder völlig hilflose unentbehrlich sind. Völlig hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden,

Nach § 2 Nr. 7 wird Nr. 8 angefügt:

8. Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 2 wird eine Steuerbefreiung nach § 2 nicht gewährt.

Nach § 2 Nr. 8 wird Nr. 9 angefügt:

9. Die Steuerbefreiung nach Nr. 3 wird nur für einen Hund gewährt.

Art. 2

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege, Verwahrung, auf Probe oder zum Anlernen länger als einen Monat hält. Alle in einem Haushalt oder Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Art. 3

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Steuerermäßigung

1. Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.

2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Berufsjägern ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein,

wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBl. S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

Art. 4

An § 9 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt.

(3) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Fürth zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach dem Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 4 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.

Art. 5

§ 15 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft.

II.

Vorstehende Satzungsänderung wurde vom Stadtrat am 24. November 2004 beschlossen.

Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 1. Dezember 2004, Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Einleitung von Mischwasser aus dem Haupteinzugsgebiet I (HEG I) in die Pegnitz (Gewässer I. Ordnung) und in den Poppenreuther Landgraben (Gewässer III. Ordnung)

Mit Bescheid der Stadt Fürth – Ordnungsamt – vom 13. November 1987, Az. III/OA/U-1-4, wurde der Stadt Fürth – Tiefbauamt – eine gehobene wasserrechtliche Erlaub-

nis nach § 7 WHG in Verbindung mit Art. 16 BayWG für die Einleitung von Mischwasser aus dem HEG I in die Pegnitz und in den Poppenreuther Landgraben erteilt. Diese Erlaubnis ist bis zum 30. November 2007 befristet.

Durch die Erweiterung des Einzugsgebietes wurde ein Nachweis der Leistungsfähigkeit der Regenentlastungsanlagen erforderlich. Eine von der Stadt Fürth – Tiefbauamt – veranlasste hydrodynamische Kanalnetzberechnung ergab, dass das Volumen der bestehenden Regenüberlaufbecken für die erweiterte Einzugsfläche ausreicht.

Die Stadt Fürth – Tiefbauamt – hat die Erteilung einer neuen gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das gesamte HEG I beantragt. Die Einleitung erfolgt auch zukünftig über vier Einleitungsbauwerke. Es ist nunmehr seitens der Stadt Fürth Ordnungsamt – beabsichtigt, die beantragte Erlaubnis (befristet bis 31. Dezember 2025) zu erteilen. Die bis 30. November 2007 befristete Erlaubnis wird dadurch ersetzt.

Das Vorhaben wird gem. Art. 83 Abs. 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen vom **10. bis 24. Januar 2005 bei der Stadt Fürth/Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323**, zur Einsicht aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (d.h. bis zum 7. Februar 2005) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth – Ordnungsamt – zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen personenbezogene Daten vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Fristablauf können von den Betroffenen nur noch solche Einwendungen geltend gemacht werden, die sie nicht voraussehen konnten (§ 10 Abs. 2 WHG). Vertragliche Ansprüche werden durch

die gehobene Erlaubnis nicht ausgeschlossen (Art. 16 Abs. 3 BayWG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,

a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Fürth, 30. November 2004, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem.

Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau eines Plus-Marktes mit Backshop und Getränkemarkt.

Grundstück: Herrnstraße, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1043/4, 1103.

Bauherr: BG Bau- und Projektentwicklung GmbH, Badstraße 19, 93413 Cham.

Baugenehmigung nach Art. 73 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 73 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o.g. Bauvorhaben.

Von Art. 31 Abs. 3 und von Art. 33 Abs. 3 der BayBO wird **Abweichung** zugelassen.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Mit diesem Bescheid wird auch über den Antrag auf Abweichungen mit dem Aktenzeichen 2004/0072/602/AW/O vom 19. November 2004 entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Ver-

waltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis

Eine Klage eines Dritten hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben.

Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der STADT FÜRTH wahrt diese Frist nicht!

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Die Bauakten können bei der Bauaufsicht, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 100, eingesehen werden. Auskunft unter Telefon 974-2634.

Bekanntmachung der Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Fürth am 1. Dezember 2004

Der Wahlvorstand hat am 1. Dezember 2004 folgendes Ergebnis der Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Fürth festgestellt:

1. Zahl der Stimmberechtigten: 69
Zahl der Wähler/-innen anhand der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis: 64

Zahl der gültigen Stimmzettel: 63
Zahl der ungültigen Stimmzettel: 1

2. Insgesamt sind 25 Seniorenbeiratsitze zu vergeben.

3.1 Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 25 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge zu Seniorenbeirätinnen und -beiräten gewählt. Ihre Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abge-

gebenen gültigen Stimmen unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung. Dies bedeutet einen garantierten Sitz für jede Seniorenorganisation, die sich an der Wahl beteiligt (vgl. § 4 Abs. 5 der Wahl-satzung). Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

3.2 Die unter Nr. 26 bis 69 genannten Personen sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolgerinnen und -nachfolger. Ihre Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenanzahl entscheidet das Los.

**Fürth, 3. Dezember 2004
Dr. Karl Scharinger, Berufsm. Stadtrat und Wahlleiter für die Wahl des Seniorenbeirates**

Gewählte:

Nr.	Nachname, Vorname	Vereinigung	gültige Stimmen
1.	Meister, Adolf	AWO Fürth	46
2.	Dr. Grabner, Gerhard	Heimbeirat BRK Grete-Schickedanz-Heim	39
3.	Frommann, Joachim	Graue Beffchen der Evang. Kirche	38
4.	Kirchner, Alfons	NaturFreunde Fürth e.V.	37
5.	Grüner, Horst	Seniorenarbeitskreis IG Metall	36
6.	Gabler, Heinrich	Arbeitsgemeinschaft SPD 60 +	30
7.	Schneider, Erika	Heimbeirat Fritz-Rupprecht-Heim	29
8.	Hörauf, Lisbeth	Begegnungsstätte im Haus der Diakonie	23
9.	Fleischer, Marianne	VdK OV Fürth – Burgfarnbach	20
10.	Bueren, Heribert	SeniorenUnion	18
11.	Grunert, Klaus	Jubilare, Pensionisten u. Rentner Dynamit Nobel	12
12.	Kretschmann, Gerhard	VdK OV Fürth – Stadt	11
13.	Fibranz, Joachim	Seniorenkreis der Evang. Wilhelm-Löhe-Kirche	9
14.	Börner, Vera	Heimbeirat Kursana Residenz	7
15.	Seger, Cécilie	Seniorentreff der Kolpingfamilie Fürth	6
16.	Szemeitzke, Monika	Ver.di Seniorengruppe	2
17.	Hafenrichter, Karl	AWO Fürth	36 / Los
18.	Dennerlein, Egon	AWO Fürth	36 / Los
19.	Hohenhaus, Dieter	AWO Fürth	35
20.	Lugert, Gerda	AWO Fürth	32
21.	Graf, Werner	AWO Fürth	28
22.	Hefe, Erika	AWO Fürth	27
23.	Eckardt, Gunda	AWO Fürth	25
24.	Lotz, Annemarie	AWO Fürth	20
25.	Eskofier, Heinz	Seniorenarbeitskreis IG Metall	17

Ersatzseniorenbeirätinnen und -beiräte:

26.	Bühn, Hans-Jürgen	AWO Fürth	16
27.	Herbst, Hans	AWO Fürth	15
28.	Czech, Josef	Arbeitsgemeinschaft SPD 60 +	11
29.	Uhlherr, Gerhard	Seniorenarbeitskreis IG Metall	10 / Los
30.	Bösl, Karl-Heinz	VdK OV Fürth – Burgfarnbach	10 / Los
31.	Bösl, Heinrich	AWO Fürth	10 / Los
32.	Walter, Rudolf	Arbeitsgemeinschaft SPD 60 +	10 / Los
33.	Bös, Hermann	NaturFreunde Fürth e.V.	8 / Los
34.	Müller, Inge	Begegnungsstätte im Haus der Diakonie	8 / Los
35.	Kellner, Annemarie	AWO Fürth	8 / Los
36.	Zankel, Hermann	Arbeitsgemeinschaft SPD 60 +	8 / Los
37.	Ahrens, Detlef	Arbeitsgemeinschaft SPD 60 +	7 / Los
38.	Fischer, Betty	AWO Fürth	7 / Los
39.	WeiB, Magdalena	VdK OV Fürth – Burgfarnbach	6 / Los
40.	Behrens, Karl-Heinz	AWO Fürth	6 / Los
41.	Weipert, Karin	Begegnungsstätte im Haus der Diakonie	6 / Los
42.	Dippold, Helga	NaturFreunde Fürth e.V.	6 / Los
43.	Naumann, Horst	NaturFreunde Fürth e.V.	6 / Los
44.	Ahrens, Roswitha	VdK OV Fürth – Burgfarnbach	6 / Los
45.	Langanke, Brigitte	Begegnungsstätte im Haus der Diakonie	6 / Los
46.	Schmitt, Helga	AWO Fürth	5 / Los
47.	Pavlicek, Helga	Arbeitsgemeinschaft SPD 60 +	5 / Los
48.	Rupp, Alfred	VdK OV Fürth – Burgfarnbach	5 / Los
49.	Eckardt, Horst	AWO Fürth	5 / Los
50.	Leberfinger, Lieselotte	Heimbeirat Fritz-Rupprecht-Heim	5 / Los
51.	Wagner, Helga	AWO Fürth	4 / Los
52.	Göppl, Peter	AWO Fürth	4 / Los
53.	Weber, Anneliese	AWO Fürth	4 / Los
54.	Gerlach, Gunda	AWO Fürth	4 / Los
55.	Karl, Erna	Heimbeirat Fritz-Rupprecht-Heim	3 / Los
56.	Schommer, Doris	Heimbeirat Fritz-Rupprecht-Heim	3 / Los
57.	Bär, Johanna	AWO Fürth	3 / Los
58.	Fischer, Constanze	AWO Fürth	3 / Los
59.	Kühnel, Felicitas	AWO Fürth	2 / Los
60.	Fürwitt, Ingeborg	AWO Fürth	2 / Los
61.	Steg, Helmut	AWO Fürth	2 / Los
62.	Pfeifer, Karl	AWO Fürth	2 / Los
63.	Bär, Hermann	AWO Fürth	2 / Los
64.	Leidner, Georg	AWO Fürth	2 / Los
65.	Funk, Lieselotte	Heimbeirat Fritz-Rupprecht-Heim	2 / Los
66.	Jugl, Maria	AWO Fürth	2 / Los
67.	Kreß, Lorenz	AWO Fürth	1 / Los
68.	Sauer, Astrid	VdK OV Fürth – Burgfarnbach	1 / Los
69.	Görlich, Franziska	AWO Fürth	1 / Los



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-26 02, Fax 0911/974-26 11.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: RW- und SW- Kanalauswechslung im Moosweg:

- Straßenaufbruch: 350 m³
- Kanalgrabenverbau: 3 250 m²
- Rohrgrabenaushub: 5 000 m³
- GGG – Rohre DN 250: 480 m
- GGG – Rohre DN 500: 250 m
- GGG – Rohre DN 600: 180 m
- Schächte DN 1000: 28 Stck
- Schächte DN 1200: 2 Stck
- Drainageleitung DN 150: 180 m
- Asphalt fräsen: 1.700 m²
- Splitt-Mastix Belag: 3 200 m².

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Keine.

4. Ausführungsfristen: Baubeginn: 7. März 2005, Bauende: 7. Dezember 2005.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/ 974-26 02, Fax 0911/974-26 11. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 21. Dezember 2004** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (Doppelexemplar und Datenträger DA 83, 3 1/2) können gegen Bezahlung eines Betrags von 80 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf das Konto der Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 7. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und

ihre bevollmächtigten Vertreter.

b) Tag, Stunde, Ort: Dienstag, 25. Januar 2005, 14 Uhr, Zimmer 013, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 25. Februar 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Technisch gleichwertige sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/ 974 26 02, Fax 0911/ 974 26 11.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Generalsanierung der Grundschule Geb. 1446, John-F.-Kennedy-Straße 23, 90763 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Sanierung

b1) Baumeisterarbeiten

Eröffnungstermin: 20. Januar 2005, 14.30 Uhr, LV-Kosten: 25

Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 6 (Mitte Februar) 2005.

Leistungsumfang:

- 1 600 m² Abbruch abgehängte Decke,
- 1 500 m² Abbruch Estrich,
- 2 500 m² Abbruch Innenputz,
- 40 m² Abbruch Mauerwerk,
- 200 St. Durchbrüche Mauerwerk und Stemmen von Auflagern inkl. Zumauern,
- 50 St. Durchbrüche in Stahlbetondecken inkl. wieder verschließen,
- 20 000 cm² Betonschneiden,
- 55 lfdm Kernbohrungen,
- 120 m² Innenmauerwerk 11,5 bis 24 cm,
- 70 m² Vormauerungen,
- 1 000 kg Bewehrung,
- 100 m² Perimeterdämmung
- Fundamente inkl. Aushub.

b2) Stahlbauarbeiten

Eröffnungstermin: 20. Januar 2005, 14.45 Uhr, LV-Kosten: 20 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 9 (Anfang März) 2005.

Leistungsumfang: Unterfangung der nicht tragenden Betondecke über EG mit einem Stahlgerüst aus Hauptträgern HEB 320 im Abstand von 3,50 m und angesetzten Nebenträgern HEM 100 im Abstand von ca. 2 m. Auflager in Wänden oder auf Stahlstützen. Raumhöhe ca. 3 m. Herstellen der Auflager bauseits. Gesamtgewicht der Konstruktion ca. 70 Tonnen, einschl. aller Werkstattzeichnungen und kompletter Gerüststellung.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/ 974 26 02, Fax 0911/974 26 11. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 22. Dezember 2004** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ

760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/ Bindefrist bis: 3. März 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-26 02, Fax 0911/974-26 11.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Soldnerstraße 60, 90766 Fürth, Umbau und Erweiterung der Hauptschule zur Ganztageschule.

b) Auftragsgegenstand: Einzelgewerke gem. folgender Aufstellung:
b 1) Gewerk: **Elektroinstallationsarbeiten**

Eröffnungstermin: 18. Januar 2005, 14 Uhr, LV-Kosten: 51 Euro, Ausführungsfrist: 8. bis 33. KW 2005.
Leistungsumfang:

- 1 St Niederspannungshauptverteilung
- 4 St Bereichsunterverteilung
- 250 St Installationsgeräte
- 850 m Kabel und Leitungen 230/400 V
- 450 m Fernmeldeleitungen
- 800 m Verlegesysteme, Rohre, Kanäle usw.
- 180 St Beleuchtungskörper
- 1 St Sicherheitsbeleuchtungsgerät mit 30 St Sicherheitsleuchten
- 1 St ELA-Zentrale mit ca. 30 St Lautsprecher
- 1 St Brandmeldezentrale mit ca. 8 St Handmelder und ca. 8 St Sirenen
- 1 St Hauptuhr mit ca. 10 St Nebenuhren
- 1 St Empfangsanlage (BK) mit ca. 8 St Anschlussdosen.

b 2) Gewerk: **Heizungsinstallation**
Eröffnungstermin: 18. Januar 2005, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 15,30 Euro, Ausführungsfrist: 8. bis 33. KW 2005.

Leistungsumfang:

- Demontagen: 19 St Heizkörper, 150 m Rohre mit WD bis DN 50
- Neuinstallation: 4 St Deckenstrahlheizung, 8 St Röhrenheizkörper, 90 m Rohre DN 15 bis 50.

b 3) Gewerk: **Sanitärinstallation**
Eröffnungstermin: 18. Januar 2005, 14.30 Uhr, LV-Kosten: 15,30 Euro, Ausführungsfrist: 8. bis 33. KW 2005.

Leistungsumfang:

- Demontagen: 90 m Trinkwasserleitungen, 46 St Einrichtungsgegenstände
- Neuinstallation: 220 m Abwasserrohre aus Guss DN 50-150, 150 m Trinkwasserleitungen Edelstahl bis DN 40, 35 St Einrichtungsgegenstände.

b 4) Gewerk: **Lüftungsarbeiten:**
Eröffnungstermin: 18. Januar 2005, 14.45 Uhr, LV-Kosten: 10,20 Euro, Ausführungsfrist: 8. bis 33. KW 2005.

Leistungsumfang:

- 1 St Lüftungsgerät 2.500 m³/h
- 15 m² Blechkanal
- 1 St Dachventilator
- 1 St Ablufthaube
- 1 St Schaltschrank.

b 5) Gewerk: **Küchentechnik**

Eröffnungstermin: 18. Januar 2005, 14.55 Uhr, LV-Kosten: 15,30 Euro, Ausführungsfrist: 8. bis 33. KW 2005.

Verteilerküche bestehend aus:

- 1 St Spülküche
- 6 m Ausgabetheke
- 5 St Küchengeräte
- 9 St Spender (Teller, Korb, usw.)
- 12 m Ober und Unterschränke
- 1 St Ausgussbecken.

b 6) Gewerk: **Baumeisterarbeiten:**

Eröffnungstermin: 19. Januar 2005, 14 Uhr, LV-Kosten: 15,30 Euro, Ausführungsfrist: 8. bis 19. KW 2005.

Leistungsumfang:

- Abbruch: 1300 m² Fußbodenaufbauten, 1000 m² Innenputz, 50 m³ Wände, 10 m³ Fundamente.
- Rohbau: 20 m³ Stahlbetonfertigteile für Fundamente und Stützen, 150 m³ Stahlbetonarbeiten, 20 m Schnitte in Sichtmauerwerk, 30 m² Mauerwerk, 10 St Stahlumfassungszargen
- Erdarbeiten: 200 m Gräben, 350 m best. Fundamente freilegen, 60 m³ Fundamentaushub
- Abstützungsarbeiten: 18 m Abstützung von Dächern, Linienlast 6,0 kN/m.

b 7) Gewerk: **Zimmer- und Holzbauarbeiten**

Eröffnungstermin: 19. Januar 2005, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 10,20 Euro, Ausführungsfrist: 15. bis 16. KW 2005.

Leistungsumfang:

- 80 m Verlängerung der bestehenden Traufe, Breite ca. 80 cm.

b 8) Gewerk: **Flachdachabdichtung**

Eröffnungstermin: 19. Januar 2005, 14. 30 Uhr, LV-Kosten: 15,30 Euro, Ausführungsfrist: 15. bis 17. KW 2005.

Leistungsumfang:

- 350 m² Foliendach, Abbruch und neu verlegen, Dachneigung ca. 2,5 Grad.

b 9) Gewerk: **Dachdeckungsarbeiten**

Eröffnungstermin: 19. Januar 2005, 14. 45 Uhr, LV-Kosten: 15,30 Euro, Ausführungsfrist: 15. bis 17. KW 2005.

Leistungsumfang: 1000 m² Metall-

deckung mit Alu-Profilblechen, durchdringungsfrei, Bahnenlänge bis ca. 11 m, Dachneigung 2,5-3,5 Grad, Abbruch der best. Folien-dächer.

b 10) Gewerk: **Metallbauarbeiten:**
Eröffnungstermin: 20. Januar 2005, 14 Uhr, LV-Kosten: 20,40 Euro, Ausführungsfrist: 11. bis 30. KW 2005.

Leistungsumfang:

- Innentüren: 4 St T-30 RS Alu-Türen mit Glasfüllung, je 7 m², 1 St RS Alu-Türe mit Glasfüllung, 7 m², 1 St Alu-Türe mit Glasfüllung, 7 m²
- Außentüren: 10 St Alu-Außentürelemente, je 7 m², 5 St Alu-Außentüren, je 8 m²
- Fenster: 22 St Oberlichter, je 2 m², 8 St Oberlichter, je 3 m², 4 St Fenster, je 7 m², 10 St Fenster, je 5 m²
- Fassade: 210 m² Pfosten-Riegel-Fassade, 3 St Außentüren, je 7 m².

b 11) Gewerk: **Außenanlagen**

Eröffnungstermin: 20. Januar 2005, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 15,30 Euro, Ausführungsfrist: 7. bis 5. KW 2005.

Leistungsumfang:

- 10 St Baumfällungen
- 100 m² Sichern von Pflanzbeständen
- 550 m³ Erdbewegung mit Abfuhr
- 130 m² Natursteinbeläge mit Tragschichten
- 850 m² Betonpflaster- und plattenbeläge
- 40 St Naturwerksteinarbeiten / Sitzblöcke
- 30 m² Folienteich mit Regenwaserszisterne
- 1 St Beachvolleyballfeld
- 1 St Kletteranlage
- 20 St Freiraum-Tischgarnituren
- 12 St Bäume liefern und pflanzen
- 450 m² Pflanzflächen
- 800 m² Rasenflächen
- Fertigstellungspflege.

c) **Unterteilung in Lose:** Entfällt.

d) **Anfertigung von Entwürfen:** Entfällt.

4. **Ausführungsfristen:** Siehe 3. b).

5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-26 02, Fax 0911/974-26 11.

Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 21. Dezem-**

ber 2004 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) **Zahlung:** Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) **Schlussstermin Angebotsein-gang:** Siehe 3. b).

b) **Anschrift:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) **Sprache:** Deutsch.

7. a) **Bei Eröffnung zugelassen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) **Tag, Stunde, Ort:** Siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

8. **Sicherheiten:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. **Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. **Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. **Zuschlags-/ Bindefrist** bis 3. März 2005.

13. **Zuschlagskriterien:** Gem. § 25 VOB/A.

14. **Nebenangebote:** Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. **Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.